



Birmensdorf, 21.01.2018

Stellungnahme zum Parkierungskonzept der Gemeinde Birmensdorf

Die SVP Birmensdorf bezieht mit diesem Schreiben (einstweilen in allgemeiner Form) Stellung zum geplanten Parkierungskonzept, welches an der Orientierungsversammlung vom 27. November 2017 von Gemeinderat Paul Gähler und der 'Suter von Känel Wild AG' vorgestellt wurde. Grund und Anlass, um auf dem Gemeindegebiet ein kostenpflichtiges Parkierungskonzept zu installieren, seien auswärtige Pendler (namentlich ausserkantonale), die ihre Fahrzeuge tagsüber auf Parkfeldern in Birmensdorf abstellen.

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass die Einführung eines Parkgebührenregimes eine einschneidende Veränderung für die Wohnbevölkerung von Birmensdorf und für das Dorfleben wäre. Von einem Parkgebührenregime wären nicht nur die Birmensdorferinnen und Birmensdorfer betroffen, welche zwingend auf ein Auto angewiesen sind, sondern auch Gewerbetreibende, auswärtige Gäste und all jene Einwohner, welche sich nur gelegentlich mit einem Fahrzeug im Dorf bewegen (sei es zum Einkaufen, zum Besuch einer Veranstaltung oder der Bibliothek im Gemeindezentrum Brüelmatt, für einen Badibesuch, ein Fussballtraining oder einfach weil es zu Fuss zu weit ins Zentrum ist, wenn man z.B. betagt ist oder in einem Ausenquartier wohnt, etwa im Sternen- oder Ruggen).

Wendet man sich den relevanten Fakten zu, erstaunt, dass es für die Erstellung eines Parkierungskonzepts bereits an der wichtigsten Grundlage fehlt. So wurde offenbar keine genaue und systematische Erhebung der (einheimischen und vor allem auswärtigen) Parkierenden gemacht.

Dieser Aufgabe versuchte die örtliche SVP nachzugehen und stellte anlässlich mehrerer Stichproben an den neuralgischen Stellen fest, dass tagsüber effektiv nur wenige parkierte Autos mit nicht ZH-Nummernschildern anzutreffen waren. (Dies erstaunt nicht, da Pendler ja die Möglichkeit haben, ihr Auto direkt beim Bahnhof abzustellen. Dies ist zwar kostenpflichtig, ermöglicht jedoch den gewünschten schnellen Zugang zum öV und erspart auch den steilen und beschwerlichen Aufstieg zum Bahnhof.) Im Maximum wurden jeweils rund ein Dutzend ausserkantonale Nummern gezählt. Da aber zu jedem Zeitpunkt der Erhebung auf allen Gemeindestrassen mit öffentlichen Parkplätzen sowie den Kiesplätzen der Gemeinde (GZB, Geeren, Fussballplatz Breite) noch genügend freie Parkplätze vorhanden waren, ist nicht ersichtlich, wie aufgrund der Parkplatzsituation der Bedarf nach einem kostenpflichtigen Parkplatzregime begründet werden soll. Die bisherige Regelung funktioniert seit Jahren bestens. Aufgrund der genügenden Anzahl Parkplätze, würde sich daran auch bei wesentlich mehr auswärtigen Parkierenden noch nichts Entscheidendes ändern. Weitaus am meisten sind auf den Parkplätzen nämlich Autos mit ZH-Beschilderung anzutreffen. Man muss davon ausgehen, dass diese Fahrzeuge Birmensdorferinnen und Birmensdorfern gehören (die diese Parkplätze

ja bereits über ihre Steuern finanzieren). Selbst wenn einem diese Hand voll auswärtige Autopendler stören mögen, erscheint es unverhältnismässig, deshalb die viel zahlreicheren einheimischen Autofahrer alle auch mit einer neuen Zwangsgebühr zu belasten. Wenn mit dem angestrebten Parkierungskonzept "die Anwohner von Birmensdorf jedoch klar bevorzugt werden" sollen (vgl. Zielsetzung auf S. 11 des Berichtes zum Parkierungskonzept), so wäre es wohl am ehesten angezeigt, auf die Umsetzung des Konzeptes zu verzichten, denn durch das beabsichtigte Parkgebührenregime werden in aller erster Linie Birmensdorferinnen und Birmensdorfer zur Kasse gebeten.

Neben der nicht ersichtlichen Notwendigkeit für ein neues Parkierungskonzept erscheinen die geplanten Änderungen zudem komplex und kostenintensiv. Das Konzept ist auch in verschiedenen Punkten unvollständig, unausgereift und nicht auf die tatsächlichen Gegebenheiten im Dorf angepasst. Wofür soll es z.B. beim praktisch unbenutzten Parkplatz beim Sportplatz Breite eine Parkuhr brauchen, nicht aber beim Sportplatz Geren? Wieso zahlen Badegäste an Spitzentagen fürs Parkieren bei der Badi, nicht aber auf dem Überlauf-Parkplatz beim Fussballplatz Geeren?

Damit die Einführung des Parkgebührenregimes "nichts" kostet, müssen u.a. die Parkierenden eine Jahresgebühren von Fr. 400.– bezahlen und auch die einheimischen und auswärtigen Badegäste müssten zusätzlich bis zu Fr. 8.– (für 4 Std.) bezahlen (auch Besitzer einer Jahresparkkarte). Damit wäre die birmensdorfer Wohnbevölkerung faktisch dazu gezwungen, die Installation und den Unterhalt dieses derzeit unnötigen Parkgebührenregimes hauptsächlich aus dem eigenen Sack zu bezahlen. Im Weiteren müsste die Gemeinde wohl auch noch eine Arbeitsstelle für die Bewältigung der dadurch anfallenden administrativen Arbeiten schaffen bzw. Stellenprozente erhöhen, was auch finanziert sein will. Im Zusammenhang mit der geplanten Gebührenhöhe scheint auch fraglich, wie man einen kostendeckenden Betrieb garantieren will, wenn keine genaue Erhebung der Art und Anzahl Parkierenden (und damit der konkreten Einnahmen) gemacht wurde. Auch lässt sich ohne genau Erhebung des Ist-Zustandes die Veränderung durch die Einführung des Parkgebührenregimes weder abschätzen noch im Nachhinein überprüfen.

Bei der Badeanlage Geeren wäre eine Gebührenerhebung zudem kontraproduktiv, da den Besuchern (darunter ausgesprochen viele Familien) durch den Eintrittspreis schon genügend Kosten entstehen. Bei Einführung einer zusätzlichen Parkgebühr (noch dazu in der geplanten Höhe von bis zu Fr. 8.– für 4 Std.) ist zu erwarten, dass die Besucherfrequenz der ohnehin defizitären Badeanlage negativ beeinflusst wird. Dies wohlgemerkt ohne, dass demgegenüber aus den erhobenen Parkgebühren ein Gewinn resultieren würde. Bei der Badeanlage würden sodann auch noch die Fussballer sowie die Eltern der Junioren, resp. die Zuschauer unnötigerweise zur Kasse gebeten. Dies dürfte vermehrt zu unkontrolliertem Parkieren auf den umliegenden Wiesen und Wegen oder vor der Badeanstalt führen, was wiederum höheren Kontrollaufwand notwendig machen würde.

Schliesslich ist davon auszugehen, dass trotz aller Massnahmen die heute besetzten Parkfelder weiterhin besetzt blieben. Eine erhobene jährliche Abstell-Gebühr von Fr. 400.– wird wohl weder zum Verschwinden der einheimischen noch der auswärtigen Fahrzeuge führen. Die im Bericht enthaltene Prognose, durch die Bewirtschaftung der Parkplätze werde "der Parkierungsdruck auf den Gemeindestrassen [durch Pendler] tendenziell abnehmen", ist zudem derart schwammig, dass es unverantwortlich wäre, allein gestützt darauf eine derart einschneidende und kostenintensive Projekt weiterzuverfolgen. Dass Pendler je bei der Badeanlage Geeren oder gar beim Sportplatz Breite parkiert hätten, kann im Übrigen ausgeschlossen werden.

Zusammenfassend ist deshalb festzuhalten, dass das neue Parkgebührenregime

- nicht notwendig ist (keine Parkplatzknappheit, keine saubere Erhebung),
- teuer, aufwändig, unvollständig und mit hohen Folgekosten verbunden ist,
- hauptsächlich von den Birmensdorferinnen und Birmensdorfern bezahlt werden muss,
- dem hier ansässigen Gewerbe schadet,
- an der (entspannten) Parkplatzsituation nichts Wesentliches ändert und
- ohne erkennbaren Mehrwert die Freiheit der birmensdorfer Wohnbevölkerung einschränkt.

Bereits gestützt auf eine erste Parteiversammlung (vom 7. Dezember 2017) lehnt die SVP Birmensdorf deshalb das Parkierungskonzept entschieden ab und wird sich – zusammen mit diversen anderen ablehnend eingestellten Vereinen und Interessengruppen – mit Nachdruck dagegen zur Wehr setzen.

Freundliche Grüsse

Vorstand
SVP Birmensdorf